

# Antrag auf

- Erteilung (§§ 21, 26, 31, 48, 48a FeV)
- Erweiterung\* (§§ 21, 26, 48, 48a FeV)
- Neuerteilung (§§ 20 FeV)



- A  Stufen FS
- B
- C
- D
- L
- A2  Stufen FS
- BE
- CE
- DE
- T
- A1
- BF17
- C1
- D1
- AM
- C1E
- D1E

## Personenbeförderung

- Taxi
- Mietwagen
- Krankenwagen
- Linie/Ausflug

### 1. Antragsteller

Bitte in Druckschrift und vollständig ausfüllen!

	<	Geburtsdatum	Interne Vermerke:	
	<	Geburtsname	KBA:	VHK:
	<	Familiename		
	<	Vornamen	<input type="checkbox"/> Passfoto	<input type="checkbox"/> Unterschrift
	<	Geburtsort	<input type="checkbox"/> Sofortm.	<input type="checkbox"/> Erste Hilfe
	<	Straße, Nr.	<input type="checkbox"/> Sehtest	<input type="checkbox"/> Augenärztl. G.
	<	PLZ, Ort	<input type="checkbox"/> Ärztliches G.	<input type="checkbox"/> Fachärztl. G.
Telefon	eMail	<	für evtl. Rückfragen	
			<input type="checkbox"/> Nachweis AE	<input type="checkbox"/> pol. FZ

Ich besitze eine Fahrerlaubnis aus einem Mitgliedstaat der EU (EWR):  ja  nein

Vorstehende Angaben zur Person sind gem. § 2 Straßenverkehrsgesetz und der §§ 24 und 26 Verwaltungsverfahrensgesetz NW zu beantworten.

### \*Bei Erweiterungsanträgen:

Sollte der Führerschein nicht durch den Kreis Soest / Altkreis Lippstadt ausgestellt worden sein, so **ist eine Kopie** des derzeit gültigen Führerscheins beizufügen.  
Gilt nicht wenn Sie im Besitz eines EU-Kartenführerscheins sind.

### 2. Fahrschule (nur auszufüllen, wenn Ausbildungsstätte außerhalb des Gebietes des Kreises Soest)

Name	Tel.-Nr.			Stempel Fahrschule (wenn vorhanden)
Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort	

zuständiger TÜV (mit Angabe der Anschrift, wenn nicht TÜV Nord in Paderborn, Lüdenscheid, Dortmund oder Münster)

### 3. Sonstige Angaben

- Gegen mich ist ein Ermittlungs- bzw. Strafverfahren anhängig.
- Mir wurde die Fahrerlaubnis entzogen durch (Gericht/Behörde): \_\_\_\_\_
- Ich bin unter Betreuung gestellt. Grund: \_\_\_\_\_ (Bestellungsurkunde beifügen)

Ständiger Aufenthalt in der BRD seit: \_\_\_\_\_

Es liegt eine Behinderung vor:  nein  ja, welcher Art: \_\_\_\_\_

Es liegt eine Erkrankungen vor:  nein  ja, welcher Art: \_\_\_\_\_

Vorstehende Angaben sind freiwillig. Die Fahrerlaubnisbehörde ist berechtigt, gem. § 26 (1) Verwaltungsverfahrensgesetz NW weitere Ermittlungen, die Eignungsfrage betreffend, durchzuführen.



**4. Eintragung von Auflage 95 gem. Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz oder Eintragung von Auflage 96 zur Fahrerlaubnisklasse B**

- Ich möchte die Auflage 95 eingetragen bekommen. Die notwendigen Unterlagen (Ausbildungsvertrag, bestandene Grundqualifikation, etc.) sind diesem Antrag beigelegt.\*
- Ich möchte die Auflage 96 eingetragen bekommen. Die dafür erforderliche Teilnahmebescheinigung werde ich vorlegen.\*

Die Eintragung dieser Auflagen ist gebührenpflichtig. Zusätzlich zu den Antragsgebühren werden Gebühren in Höhe von 28,60 Euro fällig. Diese Gebühr muss vor Ausstellung des endgültigen Führerscheins in einer der Führerscheinstellen des Kreises Soest entrichtet werden. **\*Hinweis: ein Direktversand des Führerscheins ist hierbei nicht möglich**

**5. Theoretische Prüfung**

Soll die theoretische Prüfung in einer anderen Sprache als in Deutsch durchgeführt werden?

- Ja: \_\_\_\_\_ (möglich: Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Kroatisch, Spanisch, Türkisch)
- Audio-Prüfung bei Schreib-/Leseschwäche (bitte Nachweise, z. B. Bescheinigung vom Arzt oder Schule dem Antrag beigelegen)

**6. Praktische Prüfung**

- Die Fahrprüfung soll auf einem Kraftfahrzeug mit automatischer Kraftübertragung abgelegt werden.
- Die praktische Prüfung wird nicht im Kreis Soest abgelegt (bitte schriftlich begründen):

**7. Umstellung einer Alt-Fahrerlaubnis („grauer“ oder „rosa“ Führerschein)**

- Bei der Umstellung meiner Fahrerlaubnis der Klasse 3 bitte ich auch um Zuteilung der **Fahrerlaubnisklasse T**. Diese wird für den Bereich der Forst- / Landwirtschaft benötigt.  
**➔ Ein Nachweis über die Benutzung eines Fahrzeuges der Klasse T ist beizufügen.**

*Nachweise sind z.B.: Kopie des Fahrzeugscheins eines Fahrzeuges der Klasse T, Halter = Antragsteller / oder schriftliche Bestätigung eines Land- bzw. Forstwirtes über die Benutzung eines seiner Fahrzeuge der Klasse T für land- bzw. forstwirtschaftliche Zwecke.*

Der Antrag gilt als zurückgezogen, sofern nicht innerhalb eines Jahres nach Antragstellung eine Erteilung, die theoretische Fahrerlaubnisprüfung oder ein Jahr nach Bestehen der theoretischen Fahrerlaubnisprüfung die praktische Prüfung nachgewiesen wurde. Auf einen diesbezüglichen rechtsmittelfähigen und kostenpflichtigen Bescheid verzichte ich.



Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Nur vom zuständigen Einwohnermeldeamt auszufüllen.**

Die personenbezogenen Daten des Antrages wurden überprüft und werden bestätigt.  
Das beigelegte Passfoto stellt die oben genannte Person dar.

- ein polizeiliches Führungszeugnis wurde beantragt.

Die Verwaltungsgebühren i. H. v. \_\_\_\_\_ Euro sind erhoben worden und werden an die Kreiskasse Soest überwiesen.

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstsiegel Meldebehörde

# Ausstellung vorläufige Fahrberechtigung/EU-Kartenführerschein

➡ **Gilt nicht für BF17 und Neuerteilung** ⬅

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

## Ausstellung vorläufige Fahrberechtigung und EU-Kartenführerschein

Wenn Sie direkt nach bestandener Prüfung ein Fahrzeug der entsprechenden Fahrerlaubnisklasse fahren wollen, benötigen Sie eine vorläufige Fahrberechtigung. Diese ist drei Monate gültig und berechtigt zum Führen von Fahrzeugen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Bei Antragstellung fallen zusätzlich Gebühren von 8,70 € an. Der endgültige EU-Kartenführerschein kann Ihnen direkt nach Hause gesandt werden (ca. 3 bis 4 Wochen nach bestandener Prüfung) für eine zusätzliche Gebühr von 4,50 €. Dafür entfällt das Aufsuchen der Führerscheinstelle. Sind Sie bereits im Besitz eines Führerscheins, so ist dieser im Austausch mit der vorläufigen Fahrberechtigung dem Fahrerlaubnisprüfer auszuhändigen. Ein Direktversand des Führerscheins ist nicht möglich, wenn zusätzliche Auflagen (siehe Seite 2, Punkt 4) eingetragen werden müssen.

Bitte entscheiden Sie sich für eine der folgenden Möglichkeiten:

- Ich möchte eine vorläufige Fahrberechtigung ausgehändigt und anschließend den EU-Kartenführerschein direkt nach Hause geschickt bekommen. Mir ist bekannt, dass ich hierfür bei Antragsstellung insgesamt 13,20 € (8,70 € + 4,50 €) zusätzlich bezahlen muss. **(Gilt nur bei Beantragung/Erweiterung einer Fahrerlaubnisklasse, bei Eintragung von zusätzlichen Auflagen – siehe Seite 2, Punkt 4 - ist kein Führerschein-Direktversand möglich)**
- Ich möchte eine vorläufige Fahrberechtigung für die erste bestandene Fahrerlaubnisklasse \_\_\_\_\_ ausgehändigt bekommen. **(Gilt nur bei Beantragung mehrerer Fahrerlaubnisklassen)** Mir ist bekannt, dass ich hierfür bei Antragsstellung 8,70 € zusätzlich bezahlen muss. **(Führerschein-Direktversand nicht möglich)**
- Ich möchte eine vorläufige Fahrberechtigung ausgehändigt bekommen **(Gilt nur bei Beantragung/Erweiterung einer Fahrerlaubnisklasse)** und hole mir den EU-Kartenführerschein in einer der Führerscheinstellen des Kreises Soest ab. Ich werde per Post benachrichtigt, sobald der Führerschein dort abgeholt werden kann. Mir ist bekannt, dass ich hierfür bei Antragsstellung 8,70 € zusätzlich bezahlen muss.
- Ich möchte keine vorläufige Fahrberechtigung ausgehändigt bekommen. Mir ist bekannt, dass ich bis zur Erteilung durch die Fahrerlaubnisbehörde keine Fahrzeuge dieser Fahrerlaubnisklasse bewegen darf. Ich hole mir den EU-Kartenführerschein in einer der Führerscheinstellen des Kreises Soest ab. Ich werde benachrichtigt, sobald der Führerschein dort abgeholt werden kann (ca. 3 bis 4 Wochen nach bestandener Prüfung). **(Führerschein-Direktversand nicht möglich)**



\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**FOTO/UNTERSCHRIFTENAUFKLEBER**

**- hier bitte aufkleben -**

Es wird ein Passfoto + die Unterschrift für die Herstellung des EU-Kartenführerscheins benötigt.  
Bitte nicht einzeln einreichen.

*Der Foto/Unterschriftenaufkleber ist erhältlich in Ihrer Fahrschule oder in den Führerscheinstellen (Soest/Lippstadt) des Kreises Soest*

## Es sind folgende Unterlagen vorzulegen

Für alle Klassen	Für die Klassen A, A2, A1, B, BE, L, AM und T	Für die Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1, D1E, Fahrgastbeförderung
<p><b>Zwingend bei Antragsabgabe erforderlich:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Identitätsnachweis (gültiger Personalausweis, Reisepass oder Pass)</li> <li>2. 1 Lichtbild (gem. § 5 Passverordnung)</li> <li>3. Unterschriftenaufkleber</li> <li>4. Führungszeugnis (Belegart 0) (nur bei: Neuerteilung / Klasse D / Fahrgastbeförderung)</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sehtestbescheinigung oder augenärztliches Gutachten / Zeugnis (nicht älter als 2 Jahre im Original)</li> <li>2. Nachweis über Sofortmaßnahmen am Unfallort oder Erster Hilfe (im Original)</li> </ol> <p><b>Zusätzlich für die Klassen B, BE „begleitetes Fahren ab 17“:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter/s und Zustimmung/en der Begleitperson/en (Anlage zum Antrag)</li> <li>2. Führerscheinkopien der Begleitpersonen</li> <li>3. Identitätsnachweise (Personalausweis, Reisepass oder Pass) <u>aller</u> Beteiligten (Kopien)</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe (im Original)</li> <li>2. Zeugnis oder Gutachten eines Augenarztes gem.§12 Abs.6 FeV i.V.m. Nr.2.2 der Anlage 6 zur FeV (nicht älter als 2 Jahre – im Original - )</li> <li>3. Zeugnis oder Gutachten über die körperliche oder geistige Eignung nach Maßgabe der Anlage 5 zur FeV.</li> <li>4. Bei den Klassen D,DE, D1, D1E und Fahrgastbeförderung ist gem. Nr. 2 der Anlage 5 zur FeV eine erweiterte Eignungsuntersuchung erforderlich (nicht älter als 1 Jahr – im Original - )</li> <li>5. Nachweis (z. B. Ausbildungsvertrag, bestandene Grundqualifikation, etc.)</li> </ol>

## Übersicht Fahrerlaubnisklassen

<p><b>Klasse AM:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Krafträder/Fahrräder mit Hilfsmotor bis 45 km/h bbH (Elektromotor max. 4 kW Nennleistung, Verbrennungsmotor max. 50 ccm)</li> <li>- Dreirädrige Kleinkrafträder / vierrädrige Leichtfahrzeuge bis 45 km/h (Fremdzündungsmotor, z. B. Benzinmotor max. 50 ccm, andere Verbrennungsmotoren z. B. Diesel max. 4 kW Nutzleistung, Elektromotoren max. 4 kW Nennleistung)</li> </ul> <p>Mindestalter: 16 Jahre</p>	<p><b>Klasse B:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kraftwagen bis 3.500 kg zGG und max. 9 Plätzen (einschließlich Fahrer)</li> </ul> <p>Mit der Klasse B dürfen Sie folgende Anhänger ziehen: Anhänger bis 750 kg zGG, Anhänger über 750 kg zGG, wenn die Summe der zulässigen Gesamtmassen von Zugfahrzeug und Anhänger nicht größer ist als 3.500 kg.</p>	<p><b>Klasse C1:</b></p> <p>Kraftwagen (außer Kraftomnibusse) über 3.500 kg zGG bis 7.500 kg zGG, auch mit Anhänger bis 750 kg zGG.</p> <p>Mindestalter: 18 Jahre</p>	
<p><b>Klasse A1:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kraftrad bis 125 ccm, max. 11 kW, Leistungsgewicht max. 0,1 kW/kg</li> <li>- Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit mehr als 45 km/h bbH, max. 15 kW</li> </ul> <p>Mindestalter: 16 Jahre</p>	<p><b>Klasse B(96):</b></p> <p>Diesen speziellen Anhängerführerschein benötigen Sie, wenn Sie hinter einem Kraftwagen der Klasse B einen Anhänger mit einem zGG von mehr als 750 kg ziehen wollen und die Summe der Gesamtmasse von Anhänger und Pkw größer ist als 3.500 kg, aber nicht größer als 4.250 kg.</p>	<p><b>Klasse C:</b></p> <p>Kraftwagen (außer Omnibus) über 3.500 kg zGG auch mit Anhänger bis 750 kg zGG.</p> <p>Mindestalter: 21 Jahre (Ausnahmen siehe Tabelle unten)</p>	
<p><b>Klasse A2:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kraftrad bis 35 kW Motorleistung, Leistungsgewicht max. 0,2 kW/kg</li> </ul> <p>Mindestalter: 18 Jahre</p> <p>Bei zweijährigem Vorbesitz der Klasse A1 nur praktische Prüfung (das gilt auch für "Altbesitzer" mit einem vor dem 01.04.1980 erworbenen Führerschein der Klasse 3 oder 4).</p>	<p><b>Klasse L:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Traktoren bis 40 km/h bbH in der Land- oder Forstwirtschaft, auch mit Anhänger (dann Höchstgeschwindigkeit 25 km/h)</li> <li>- selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 25 km/h bbH auch mit Anhänger</li> <li>- Stapler bis 25 km/h auch mit Anhänger</li> </ul> <p>Mindestalter: 16 Jahre</p>	<p><b>Klasse D1:</b></p> <p>Omnibus mit einer maximalen Länge von 8m und mehr als 8 aber höchstens 16 Personen, auch mit Anhänger bis 750 kg zGG.</p> <p>Mindestalter: 21 Jahre (Ausnahmen siehe Tabelle unten)</p>	
<p><b>Klasse A:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kraftrad über 45 km/h bbH, über 35 kW Motorleistung, Leistungsgewicht von mehr als 0,2 kW/kg.</li> <li>- Kraftfahrzeuge Motorleistung mehr als 15 kW, Hubraum mehr als 50 ccm.</li> </ul> <p>Wer die Klasse A2 mindestens seit zwei Jahren besitzt, kann die Klasse A nach einer praktischen Prüfung erteilt bekommen. Nur mit dieser Fahrerlaubnis dürfen Kraftfahrzeuge der Klasse A gefahren werden; dreirädrige Kraftfahrzeuge jedoch erst mit 21 Jahren.</p> <p>Mindestalter: 24 Jahre Direkteinstieg, 20 Jahre bei Vorbesitz A2, 21 Jahre bei dreirädrigen Kraftfahrzeugen</p>	<p><b>Klasse T:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Traktoren bis 60 km/h in der Land- oder Forstwirtschaft, auch mit Anhänger</li> <li>- selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 40 km/h in der Land- oder Forstwirtschaft, auch mit Anhänger</li> </ul> <p>Mindestalter: 16 Jahre (bis 40 km/h bbH) 18 Jahre (bis 60 km/h bbH)</p>	<p><b>Klasse D:</b></p> <p>Omnibus mit mehr als 8 bzw. mehr als 16 Personen, auch mit Anhänger bis 750 kg zGG.</p> <p>Mindestalter: 24 Jahre (Ausnahmen siehe Tabelle unten)</p>	
<p><b>Klasse E in Verbindung mit Klasse B, C, C1, D oder D1:</b></p> <p>Kraftfahrzeuge mit Anhängern mit einer zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 750 kg                  Klasse BE: Fahrzeuge der Klasse B, zzgl. max. 3500 kg Gesamtgewicht Anhänger                  Klasse C1E: Fahrzeuge der Klasse C1 + Anhänger, max. Zuggesamtgewicht 12t                  Klasse CE/DE: Fahrzeuge der Klasse C/D mit Anhänger über 750 kg</p>			<p><small>zGG: zulässiges Gesamtgewicht bbH: bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit</small></p>

### Mindestalter nach dem Berufskraftfahrer-Qualifizierungs-Gesetz\*

Klasse	Ausbildung „Berufskraftfahrer“ oder „Fachkraft im Fahrbetrieb“		Grundqualifikationsprüfung		Beschleunigte Grundqualifikation
C/CE	18 Jahre		18 Jahre		21 Jahre
C1/C1E	18 Jahre		18 Jahre		18 Jahre
D/DE	18 Jahre Linienverkehr bis 50 km im Umkreis	20 Jahre	21 Jahre		21 Jahre Linienverkehr bis 50 km im Umkreis
D1/D1E	18 Jahre		Nicht vorgesehen		21 Jahre

\*Bitte den jeweiligen Nachweis (z. B. Ausbildungsvertrag, etc.) dem Antrag beilegen.